

Kleine Anfrage

## Kostenentwicklung im Gesundheitswesen 2025

---

Frage von Landtagsabgeordneter Sebastian Gassner

Antwort von Regierungsrat Emanuel Schädler

### Frage vom 01. April 2026

Die jüngsten Zahlen des Liechtensteinischen Krankenkassenverbandes (LKV) zur Kostenentwicklung im Jahr 2025 zeigen ein zweigeteiltes Bild. Während die gesamten Bruttoleistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) markant um 6,2 Prozent auf rund CHF 222,5 Mio. gestiegen sind, verzeichneten die rein im Inland (FL) erbrachten Leistungen lediglich ein moderates Wachstum von 1,7 Prozent.

Damit liegen die inländischen Leistungserbringer innerhalb des von der Regierung definierten Kostenziels von 2,0 Prozent. Als Haupttreiber der Kostensteigerung wird primär der stationäre Bereich im Ausland mit 13,4 Prozent identifiziert, wobei hier auch Einmaleffekte durch nachverrechnete Komplexfälle aus dem Vorjahr eine Rolle spielen sollen.

Dazu habe ich folgende Fragen:

- \* Inwieweit plant die Regierung, die Versorgungsautonomie im Inland zu stärken, um dem Trend der Abwanderung von Leistungen entgegenzuwirken?
- \* Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um auf die Kostenentwicklung Einfluss zu nehmen und die finanzielle Belastung im Gesundheitswesen nachhaltig zu dämpfen?
- \* Welche dieser Möglichkeiten will die Regierung in kurzfristigen, mittel- oder langfristigen Massnahmen umsetzen?
- \* Welchen Zeitplan sieht die Regierung vor?

### Antwort vom 02. April 2026

zu Frage 1:

Es muss an dieser Stelle ausdrücklich betont werden, dass die stationären Leistungen im Ausland im Betrachtungszeitraum in besonderem Masse von Abrechnungsverzögerungen betroffen waren. Daher sind die Statistiken mit Vorsicht zu geniessen. Die Regierung kann daraus jedenfalls keinen systematischen Trend zur Abwanderung von Leistungen ins Ausland ableiten und wird weiterhin dafür sorgen, eine bedarfsgerechte, umfassende und qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, ohne ineffiziente Doppelstrukturen aufzubauen.

zu Frage 2:

Die Regierung arbeitet an einem umfassenden Kostendämpfungspaket, das noch in dieser Legislatur umgesetzt werden soll. Zu den vorgesehenen Massnahmen gehören unter anderem die Überprüfung und Senkung der Labortarife, die Förderung von Generika durch gezielte Anpassungen bei Kostenbeteiligungen und Vergütungsmodellen sowie eine zielgerichtete Ausgestaltung der Befreiung chronisch Kranker von der Kostenbeteiligung. Darüber hinaus sollen das Wirtschaftlichkeitsverfahren gestärkt, der Leistungskatalog fortlaufend optimiert und im Rahmen von Runden Tischen kostendämpfende Selbstverpflichtungen mit Leistungserbringern erarbeitet werden. Ergänzend wird eine Evaluierung der Kostenziele vorgenommen, um deren Steuerungswirkung weiter zu erhöhen. Für nachhaltige Wirksamkeit von Massnahmen braucht es alle Akteure – vom Gesetzgeber über die Leistungserbringenden und die Versicherungen bis hin zu den Leistungsbeziehenden.

zu Frage 3:

Ein erstes Massnahmenpaket soll zeitnah noch in dieser Legislatur mittels einer Revision des Krankenversicherungsgesetzes sowie begleitenden Massnahmen umgesetzt werden. Die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung des Gesundheitssystems, z.B. in Form von neuen Versorgungsmodellen, soll mit einem zweiten Reformpaket adressiert werden, für dessen Ausarbeitung voraussichtlich mehr Zeit benötigt wird. Dennoch sollen auch für künftige Legislaturen Grundlagen erarbeitet werden, auf die aufgebaut werden kann.

zu Frage 4:

Zur Umsetzung des ersten Massnahmenpakets wird derzeit an einem Vernehmlassungsbericht gearbeitet, welcher gemäss aktuellem Zeitplan noch in diesem Sommer vorgelegt werden soll. Die Befassung des Landtages kann – je nach Ergebnis der Vernehmlassung – voraussichtlich im Herbst dieses Jahres erfolgen.